

versorgungsmmedizinisch gutachtlichen Beurteilung bestimmt; insbesondere bei multiplen Krankheitsbildern sowie länger zurückliegenden Ereignissen kann sich dies zeitaufwändig gestalten.

Neben diesen grundsätzlichen Aspekten wirkt sich die nach wie vor sehr hohe Arbeitsbelastung im Referat Beschädigtenversorgung des BAPersBw nachteilig auf die Bearbeitungszeiten aus. Diese beruht auf der Zusammenführung der WDB-Bearbeitung aus den Wehrbereichsverwaltungen Süd und West im BAPersBw seit Mitte 2013 im Rahmen der Neustrukturierung der Bundeswehr sowie der zum 1. Januar 2015 erfolgten Übernahme der Zuständigkeiten der Länder im Bereich der Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung ehemaliger Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr („Versorgung aus einer Hand“). Dieser Arbeitsbereich unterlag somit in den vergangenen zwei Jahren immer wieder tiefgreifenden strukturellen Veränderungen. Die hierdurch aufgelaufenen Rückstände konnten trotz einer Reihe von Unterstützungsmaßnahmen bis heute noch nicht gänzlich abgebaut werden.

Neben der Anordnung von bezahlter Mehrarbeit und dem Einsatz von Unterstützungskräften für administrative Aufgaben wurden ablauforganisatorische Maßnahmen zur Verfahrenskürzung umgesetzt (z. B. schnellere Identifizierung von Zeugen durch unmittelbaren Zugriff auf entsprechende Datenbanken). Eine zeitliche und qualitative Verbesserung konnte durch die Bündelung von Verwaltung und Ärztlichem Dienst unter einem Dach sowie die Gewinnung weiteren Fachpersonals im Bereich Versorgungsmedizin erreicht werden. Des Weiteren konnte aktuell im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Institut für Wehrmedizinalstatistik und Berichtswesen der Bundeswehr die Bereitstellung von Gesundheitsunterlagen durch Anpassung der Verfahren verkürzt werden.

30. Abgeordnete **Agnieszka Brugger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die PKK (Arbeiterpartei Kurdistans) im Besitz von deutschen Waffen ist, die den Peschmerga zur Verfügung gestellt wurden und für die die Regierung der Region Kurdistan-Irak eine Endverbleibserklärung unterzeichnet hat, und wenn nein, welche Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, um solch eine nicht vorgesehene Weitergabe von deutschen Waffenlieferungen an die Peschmerga auszuschließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 27. August 2015**

Die durch die Regierung der Region Kurdistan-Irak (Peschmerga-Ministerium) abgegebene Endverbleibserklärung wird als ausreichend bewertet und entspricht international üblichen Standards.

Die Regierung der Region Kurdistan-Irak hat sich verpflichtet, die gelieferten Güter ausschließlich im Einklang mit dem Völkerrecht und insbesondere dem humanitären Völkerrecht einzusetzen. Die

Regierung der Region Kurdistan-Irak hat ferner erklärt, dass die von der Bundesregierung bereitgestellten Güter ausschließlich im Kampf gegen ISIS (Islamischer Staat im Irak und in Syrien) und zur Verteidigung der Zivilbevölkerung genutzt werden. Die Regierung der Region Kurdistan-Irak hat zudem wiederholt bestätigt, dass die überlassene militärische Ausrüstung wesentlich zum Erfolg der Peschmerga im Kampf gegen ISIS beigetragen hat und ausschließlich vereinbarungsgemäß verwendet wurde und wird.

Die Bundesregierung hat keinen Anlass, an diesen Erklärungen zu zweifeln.

31. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)
- Wie viele Transporthubschrauber NH90 der Variante „Sea Lion“ sollen nach den Planungen des Bundesministeriums der Verteidigung in den kommenden Jahren an die Bundesmarine ausgeliefert werden, und welche nachträglichen technischen Ausstattungsanforderungen sind nach Kenntnis der Bundesregierung ggf. notwendig, damit die Transporthubschrauber bei den vorgesehenen Einsatzszenarien in vollem Umfang den Vorschriften der europäischen Flugsicherheitsbehörde EASA entsprechen (bitte möglichst nach Stückzahl pro Jahr und technischer Maßnahme auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 25. August 2015**

Insgesamt sind 18 Hubschrauber NH90 NTH SEA LION für die Deutsche Marine vorgesehen. Die Auslieferung der Luftfahrzeuge soll im Jahr 2019 beginnen und im Laufe des Jahres 2022 abgeschlossen werden. Dabei sollen die ersten drei Hubschrauber im Jahr 2019 ausgeliefert werden, jeweils sechs in den Jahren 2020 und 2021 und die letzten drei im Jahr 2022.

Bei der für die Zulassung des NH90 NTH SEA LION notwendigen Musterprüfung werden militärische Zulassungsanforderungen zur Anwendung kommen. Diese können mit den zivilen Zulassungsanforderungen der EASA übereinstimmen, müssen dies jedoch nicht. Nachträgliche technische Ausstattungsanforderungen, um den Vorschriften der EASA zu entsprechen, sind absehbar nicht erforderlich.

Derzeit liegen keine Erkenntnisse vor, dass der Zulassungsprozess zu Verzögerungen, Preissteigerungen oder operationellen Einschränkungen führen wird. Wir gehen davon aus, dass das vorgesehene Aufgabenspektrum – so wie auch bei anderen NH90-Nationen, die den Hubschrauber in einer an das maritime Einsatzumfeld angepassten Form nutzen – mit dem NH90 NTH SEA LION abgedeckt werden kann.